SCHWEIZERDEUTSCHES WÖRTERBUCH

Schweizerisches Idiotikon

BERICHT
ÜBER DAS JAHR
1950

*

Zürich 1, Untere Zäune 2

Vorstand

Regierungsrat Dr. R. Briner, Zürich, Präsident

Dr. F. Burckhardt, a. Direktor der Zentralbibliothek, Zürich, Vizepräsident

Prof. Dr. R. Hotzenköcherle, Zürich, Aktuar

Prof. Dr. Max Wehrli, Zürich, Quästor

Prof. Dr. W. Altwegg, Basel

Prof. Dr. W. Clauß, Küsnacht-Zürich

Dr. H. von Grebel, a. Bezirksgerichtspräsident, Zürich

Dir. Dr. O. Hegetschweiler, Zollikon-Zürich

Prof. Dr. W. Henzen, Bern

Prof. Dr. A. Largiadèr, Staatsarchivar, Zürich

Redaktion

Prof. Dr. O. Gröger, Dr. G. Saladin, Frl. Dr. C. Stockmeyer, Frl. Dr. I. Suter, Dr. H. Wanner; Sekretariat: Frau H. Kaufmann.

Adresse: Zürich 1, Untere Zäune 2, Tel. 32 36 76. Postcheckkonto VIII 9590.

BERICHT

über den Gang der Arbeiten am Schweizerischen Idiotikon im Jahre 1950

---

1. Organisation, Behörden. Durch die Gründung des «Vereins zur Herausgabe des Schweizerdeutschen Wörterbuches (Schweizerisches Idiotikon)» am 24. Mai 1950 wurde unserem «Unternehmen» (so bezeichnete es sich bis anhin) eine im ZGB vorgesehene Form gegeben. Gleichzeitig wurden die der neuen Form entsprechenden, vom Vorstand (bisher «Leitender Ausschuß») vorgelegten Statuten durch die Gründungsversammlung angenommen. An die Stelle von Herrn Dr. Paul Jaberg, dessen Rücktritt aus dem Vorstand im Jahresbericht 1949 bereits gemeldet wurde, trat Herr Direktor Dr. Otto Hegetschweiler (Zürich). Im übrigen blieb die Zusammensetzung des Vorstandes unverändert. Herr Dr. Hans Escher-Frey (sen.) legte das seit 1938 ausgeübte Amt eines Rechnungsrevisors nieder. Wir danken ihm angelegentlich für seine wertvolle Mühewaltung. An seine Stelle trat Herr Professor Dr. Ludwig Forrer, Direktor der Zentralbibliothek Zürich.

2. Redaktion. Dem Bericht über das laufende Jahr vorgreifend, ist schon hier von einer bedeutsamen Änderung im Redaktionsstabe Kenntnis zu geben. Auf Ende des Jahres trat nach genau 40jähriger hauptamtlicher Tätigkeit am Idiotikon Prof. Dr. Otto Gröger als Redaktor und Chef des Redaktionskollegiums altershalber zurück. An seine Stelle wählte der Vorstand den bis-

herigen Mitarbeiter Dr. Hans Wanner. Herr Prof. Gröger wird noch bis Ende März 1951 für das Wörterbuch tätig sein; seine Bereitwilligkeit kommt uns um so mehr zustatten, als die Arbeiten durch die mehrmonatige Krankheit eines Mitgliedes der Redaktion stark in Rückstand geraten waren.

Otto Gröger, 1876 in Reichenau am Semmering (Niederösterreich) geboren, in Wien aufgewachsen, 1897 bis 1899 als junger Student der Germanistik zum erstenmal in der Schweiz, nach einem sechsjährigen, durch Familienverhältnisse bedingten Unterbruch in Wien zur Fortsetzung und zum Abschluß seiner Studien 1905 wieder nach Zürich gekommen, hat sein Leben mit Ausnahme der Jugendjahre fast restlos für die wissenschaftliche Erforschung und Aufarbeitung des Wortschatzes seiner zweiten Heimat, deren Bürger er seit 1913 ist, eingesetzt. Zwar behandelt die 1908 der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich eingereichte 300seitige Dissertation «Die althochdeutsche und altsächsische Kompositionsfuge» noch ein Thema der altgermanischen Laut- und Wortbildungslehre — übrigens in so souveräner Weise, daß die Arbeit bis heute als für den betreffenden Problemkreis grundlegend konsultiert und zitiert wird; aber das der Abhandlung angeschlossene, weitere 200 Seiten umfassende sorgfältige und der deutschen Lexikographie sogleich unentbehrlich gewordene und gebliebene Glossar der althochdeutschen und altsächsischen Komposita weist schon auf den künftigen Lebensweg.

Im gleichen Jahre 1911, da die ungewöhnliche Dissertation im Druck erschien, trat Gröger auf Veranlassung und Empfehlung seines Lehrers A. Bachmann in die Redaktion des Wörterbuches ein: zuerst als Volontär, noch im selben Jahre als vertraglich angestellter Mitredaktor, seit 1913 als Bürochef und immer mehr als eigentliche Stütze des Chefredaktors; seit Bachmanns Tod 1934 lag faktisch die Verantwortung und Arbeitslast der Chefredaktion auf seinen Schultern. An den Bänden 7—11 des Idiotikons mit ihren rund 10 000 Spalten kompressen

Textes ist Gröger nach Arbeitsleistung und wachsender wissenschaftlicher Verantwortung maßgeblich beteiligt. Bis in die Mitte von Band 10 verschwindet sein persönlicher Anteil wie der seiner Mitredaktoren und der des Chefredaktors zwar ganz in der bis dahin geltenden Anonymität des nur auf dem Titelblatt genannten Redaktionskollektivs; aber auch wenn von da an seine unmittelbare Redaktionstätigkeit an den nun mit den Verfasserinitialen versehenen Artikeln abzulesen ist, so bleibt für den Außenstehenden immer noch unsichtbar die schwer abzumessende, aber kaum zu überschätzende Bedeutung, die Gröger vor allem in den letzten zwei Dezennien als der eigentliche Träger der methodischen Kontinuität für das Werk hatte: er beherrschte wie keiner nicht nur das oft schwer überblickbare technische Detail der Behandlung der gedruckten und ungedruckten Quellen und der Redaktion der Wörterbuchartikel, sondern auch den sprachgeschichtlichen und kulturgeschichtlichen Hintergrund, der in jedem Wörterbuchproblem gegenwärtig ist und in jedem Wörterbuchartikel mit behutsamer Hand sichtbar gemacht werden soll. Welche Bedeutung für ein Werk wie das Idiotikon neben der Beherrschung des «Handwerks» der Geist hat, der die Zusammenarbeit des Redaktionsteams beseelt, stellt man sich leicht vor; Mitarbeiter und Leitender Ausschuß stehen auch nach dieser Seite tief in der Schuld des bis zur Selbstverleugnung bescheidenen, seine sachliche wie menschliche Hilfe nie versagenden Mannes, der persönliche Schicksalsschläge schwerster Art und die während Jahrzehnten wahrhaft niederdrückenden finanziellen Verhältnisse am Idiotikon mit einem schlichten Idealismus sondergleichen meisterte und damit oft noch seine Mitarbeiter hindurchzureißen vermochte.

Gröger vieles zu danken hat ferner das Phonogrammarchiv der Universität Zürich, das eigentlich aus dem Idiotikon hervorgegangen ist und mit dem Wörterbuch bis auf den heutigen Tag in fruchtbarem persönlichem und sachlichem Zusammenhang

steht. Otto Gröger vermittelte 1909 die ersten Kontakte Prof. Bachmanns mit dem Wiener Phonogrammarchiv, die 1911 zur Gründung eines eigenen Zürcher Instituts führten, zu dessen technischem Leiter Gröger selbst im Jahre 1913 ernannt wurde. Die 23 Jahre 1913—1936, während derer Gröger in dieser Funktion die Entwicklung des Phonogrammarchivs praktisch in seiner Hand hatte, bedeuten nicht nur die meist persönliche Durchführung von nahezu 300 Phonogrammaufnahmen schweizerischer Mundarten in allen Etappen von der Vorbereitung bis zur schriftlichen Fixierung im phonetischen Protokolltext, sondern auch das aufmerksame Studium der technischen Entwicklung auf diesem Gebiet und die im Rahmen der bescheidenen Mittel mögliche Anpassung an diese. Einen publizistischen Niederschlag dieser ausgebreiteten Tätigkeit im Dienste der phonogrammatischen Fixierung unserer Mundarten stellt die auf die Landesausstellung 1914 veröffentlichte Sammlung «Schweizer Mundarten» dar, der in den Jahren 1930—1932 als Bestandteil der «Lautbibliothek» des Instituts für Lautforschung an der Universität Berlin 27 weitere schweizerdeutsche Texte folgten: beides wertvolle Hilfsmittel für den akademischen Unterricht der Dialektologie.

In diesem Zusammenhang darf und muß auch die akademische Lehrtätigkeit von Prof. Gröger an der Universität Zürich genannt werden, die mit seiner auf Grund einer gediegen-knappen Monographie über die Mundart von Samnaun vollzogenen Habilitation als Privatdozent im Jahre 1921 ihren Anfang nahm, mit seiner Ernennung zum Titularprofessor 1927 und der Erteilung eines seit 1934 Semester für Semester erneuerten Lehrauftrages ihre offizielle Anerkennung fand und nun gleichzeitig mit seiner Tätigkeit am Wörterbuch aufhört. Denn neben den Vorlesungen und Übungen allgemeingermanistischer Art betrachtete Prof. Gröger als seine besondere Aufgabe die Einführung unserer Studenten in die Arbeit am Wörterbuch und damit in die Sprache unseres ältern schweizerischen Schrifttums sowie in die

schweizerischen Mundarten und ihre Problematik. Was er vielen Germanistengenerationen in kleinen, aber nach vaterländisch-wissenschaftlichem Interesse auserlesenen Studienzirkeln aus einer nicht leicht einzuholenden Stoff- und Problemkenntnis vermittelt hat, bleibt ihm unvergessen und erscheint uns heute gerade auch vom «Interessenstandpunkt» des Wörterbuches aus (in einem höhern Sinne) besonders wertvoll und angelegentlichsten Dankes würdig.

Die herzlichsten Wünsche des Vorstandes und des Redaktionskollegiums begleiten Herrn Professor Gröger in seinen wohlverdienten Ruhestand.

3. Arbeiten am Wörterbuch. Infolge der erwähnten Krankheit eines Mitgliedes der Redaktion konnte im Berichtsjahr nur ein Heft (138) des Wörterbuches erscheinen. An Stelle des ausfallenden zweiten Heftes wurde die Neubearbeitung des Quellenverzeichnisses gefördert; es ist im Manuskript vollendet und konnte bis Ende des Jahres zum größten Teil gesetzt werden. Heft 138 bringt den Abschluß der Gruppe *straf—struf* (von strafen an) und führt über *strag—strug, strack* bis *struck* zu *stral—strul* (bis Strolch). Die Redaktion berichtet darüber:

Aus den über 400 Stichwörtern dieser Gruppen können wir hier nur wenige herausgreifen und auch die nur von einzelnen Seiten beleuchten.

Die ursprüngliche Bedeutung von *Sträff, sträffe,* nämlich Tadel, tadeln, hält sich in unsern Quellen neben der neueren bis ins 16. Jahrhundert hinein, vereinzelt (besonders in der Verbindung «mit Worten strafen») noch länger. So berichtet das Zürcher Ratsbuch 1553 von einem Trunkenbold: «Do nun im sin volkli brot und in einer schüsslen zuo essen fürgestellt, hatt er solliche spys, mit züchten zuo lesen, dreck genempt, das alles hinder die thür geworffen, daß sin hußfrow inne fründtlichen diser uneerlichen that gestrafft.» Wie mißverständlich das Wort aber bereits geworden war, zeigt der Zusatz

«verstand allein mit worten», den Zwingli der Stelle «darum bericht oder straff sy scharpff» zur Erklärung beifügt. In der heute sozusagen allein noch geltenden Bedeutung gehört es schon längst zum täglichen Bedarf der Rechts-, Schul- und Kirchensprache. Bürger und Untertanen zu Stadt und Land bekamen es oft genug zu hören, nicht nur die von Zürich, denen der Rat 1563 drohte, wer eine bestimmte Abgabe nicht entrichte, «den wellen min herren dermassen strafen, das er welte, er were ghorsam gewesen.» Trotzdem sind *Sträff* und *sträffe* in der eigentlichen Mundart nie recht heimisch geworden; offenbar sind sie ihr zu blaß, zu abstrakt; sie zieht anschaulichere, bestimmtere Ausdrücke vor, z. B. *büesse, ispēre, abschwarte* usw. Nur einige besondere Verwendungen erfreuen sich größerer Volkstümlichkeit, so *Gott sträf mich!* als Beteuerung oder auch bloßer Ausdruck des Ärgers, Schreckens usw., meistens verhüllend entstellt zu *Gott strami, Gott Strambach, Gott Ströß(burg), Bogg Strößberg* u. ä. Wer von irgendwelchen Nöten geplagt wird, etwa von Krankheiten, harten Gläubigern oder gar einer bösen Ehehälfte, von dem wird — meistens eher schadenfroh als mitleidig — gesagt: *De mues au nümme säge: Gott strōf mi! Er ist scho g'strōft g'nueg.* Von der Vorstellung aus, daß alles Übel Strafe (Gottes) sei, gelangt unser Wort geradezu zur Bedeutung «Plage», «Mißgeschick». So klagt eine Churerin: *I han e Strōf mit mīne Kindere!* Bei Jakob Stutz lesen wir: *Das wär e größi Strōf, wenn's Chrieg müeßt gë!* Aber nicht nur Unheil größten Ausmaßes, sondern auch geringfügigen Alltagsärger kann das Wort bezeichnen, wie er etwa aus der Schelte einer Stammheimerin tönt: *Es ist doch e Strōf, daß d'Hüer allewil i d'Schür ie chömed!* Die populärste Bedeutung des Verbs ist wohl *en Wīs (zwanzgi* usw.) *ströffe* beim Jassen, d. h. den *Wīs* eines Gegenspielers durch einen höheren oder vorrangigen ungültig machen.

Einen argen und nicht völlig entwirrbaren Knäuel von Formen bilden die beiden Verben *strauffe* bzw. *straupfe* und *streiffe* bzw. *streipfe*, deren Bedeutungen

sich weitgehend decken. Schon im Alt- bzw. Mittelhochdeutschen stehen sich die Formen mit *au* und *ei* gegenüber, und bei jeder wieder die Varianten mit *ff* und *pf*. Zwischenhinein schiebt sich *ströuffe* (bzw. *ströupfe*), dessen *-öu-* wieder je nach Gegend verschieden zu beurteilen ist. Während es im Wallis und im Urnerland die jenen Gebieten eigentümliche, regelmäßige Weiterentwicklung von ursprünglichem *au* darstellt (wie in *Öug, Böum,* Auge, Baum), muß es z. B. im Mittelland durch Rundung aus *ei* oder durch Vermischung von *strou(p)fe* und *strei(p)fe* entstanden sein, ähnlich wie das verbreitete *Söupfe* für Seife. Da nun einzelne Mundarten *au* zu *ū* wandeln, *ei* je nachdem zu *ā, ǟ, ē, ō* oder *i,* ergibt sich für das Gesamtschweizerdeutsche eine lautliche Musterkarte, die an Reichhaltigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Zunächst bedeuten diese Verben «im Vorbeigehen (leicht) berühren», meist zufällig; händelsüchtige Absicht aber war es bei jenem, der 1544 in Schaffhausen gestraft wurde, «umb das er über handtgebnen friden an Steffen den goldschmid gestraibfft, demnach zuckt und uf in geschlagen». Beim Anstreifen wird leicht etwas mitgerissen, und wo dies beabsichtigt wird, gelangt man zur Bedeutung «ausraufen», «abreißen». So *strauft* oder *streift* man Gras, Laub, Hanf, Ähren usw., aber auch Kirschen und Heidelbeeren (d. h. man pflückt sie ohne die Stiele). Aus unbefugter Ausübung dieser Tätigkeit entwickelt sich die Bedeutung «Feldfrevel begehen, sich an fremdem Eigentum vergreifen». «Von einem, der z. B. über die Grenze mäht, das Vieh auf des Nachbars Wiese hütet, Obst entwendet usw., heißt's, er straupfe, wo er nur könne», definiert ein Gewährsmann in Thusis. Das Heu- oder Garbenfuder, das an Hecken und Bäumen *streipft* und dem diese etwas von der Ladung *abstreipfed,* gibt Anlaß zu der weitverbreiteten Redensart *'s streifed alli Häg öppis ab,* es gibt überall Unkosten, etwa mit den Varianten *es strāpft under* (immer) *nāmis ab* (Hallau) oder *es mo allethalbe abstrāpfe* (Schleitheim). «Uff der großen fasnacht» in Bern 1486, «so die von Schwitz hie war-

ren», ging es wohl hoch her, aber dennoch wurde genaue Rechnung über die «zerung» geführt; darin erscheint auch ein Posten für «die frowen, die da hand die hüenrn gestropft», d. h. gerupft. Die ältere Sprache verwendete «strauffen/streiffen» auch im militärischen Bezirk. Die Basler Stadtrechnung von 1492/3 erwähnt Söldner, «die ussgeschickt wurden ze ströiffen, als der römisch kunig im land was.» Handelt es sich hier um bloße Patrouillen, so wird doch häufiger unter dem «Streifen» ein Beutezug verstanden, z. B. in der Stelle beim Bündner Chronisten Anhorn: «Da habend die Pauren zue Mels ... den (österreichischen) Haubtleuth vil Gelt verehrt, daß si nit straiffen lassend, hat dennoch nit geholffen.»

Ins Gebiet von Volksglauben und Volksbrauch führt uns die *Sträggele*. So oder auch *Spräggele* heißt im Entlebuch, in Nidwalden, im Gebiet der mittleren Reuß, d. h. im Aargauer Freiamt und im Zürcher Knonaueramt ein dämonisches Wesen, das in Begleitung des *Türst* und des Hundes *Ragöri* im wilden Heere mitzieht und faule Mädchen entführt, die mit dem Spinnen im Rückstande sind. Der Name ging dann in den genannten Gegenden auch auf den (heute wohl größtenteils erloschenen) Brauch über, daß junge Burschen an einem bestimmten Tag am Jahresende, als *Sträggele* und ihre Begleiter vermummt, einen lärmenden Umzug veranstalten, wofür andernorts *Posterlijagd, Chlungelinacht, Bochselnacht* usw. gesagt wird. Diese Umzüge wurden zum Teil dann, an einem etwas früheren Termin, als *die jung* oder *chli Sträggele* oder *Spräggele* von Schulknaben nachgeahmt und scheinen — wenigstens im Knonaueramt — in den Bräuchen des Schulsilvesters aufgegangen zu sein, wobei die Vermummung weggefallen und nur der Lärm geblieben ist.

Von der Wortgruppe des Stammes *strack* ist unserer Umgangssprache im allgemeinen nur die Zusammensetzung *schnuerstracks* einigermaßen bekannt, deren Sinn man heute mit «direkt» wiederzugeben geneigt ist. Die

übrigen Glieder der Gruppe gehören, abgesehen von der alten Sprache, stark vorwiegend der bündner-walserischen Mundart an. Nicht nur ein *Chalbji* nach langem Weg, auch ein Mensch kann nach Tschumpert *strack, erstrakket,* vor Müdigkeit steif sein. Als Adverb macht das Wort in der alten Sprache den Weg zu den Bedeutungen «gerade, schnell, unverzüglich, unmittelbar»: Malers Wörterbuch von 1561 übersetzt ascensio recta mit «das gestrack aufsteigen»; das Wasser eines gestauten Baches ist, als der «Strümpfel» aufgezogen wurde, so «strack geloffen», daß es Schaden anrichtete; einer «hat sich allerorten nit gesumbt, sunder sich strack fortgemacht»; ein Heerführer stellte seine Geschütze und die Wagenburg auf «und hielt in dryen huffen strack dorhinder». Beim adverbialen Genitiv *stracks* kommt zur örtlichen und zeitlichen Bedeutung eine moralische, «genau, streng»; die Weibel von Murten schworen 1566, «ire botten und verbotten gestracks zuo behalten». *Strack* als Substantiv bedeutet das Recken der Glieder, den Ruck, womit Mensch oder Tier einen Gegenstand oder sich selbst aus seiner Lage bringt, dann auch die durch das ausholende Gangwerk gewonnene Wegstrecke. *Jetz tue mer no en Strack,* sagt ein Bündner, und schleppt seine Last wieder ein Stück weiter. In ältern Redewendungen aus Appenzell und Graubünden erscheint das Wort sogar im annähernd geistigen Sinn des ungehinderten Laufes, des uneingeschränkten Spielraumes. Toblers «Appenzellischer Sprachschatz» gibt zum Ausdruck *Strack ond Blatz lō* die Erläuterung «einen mit nichten einschränken, damit er um so eher die Wünsche erfülle».

Die Grundbedeutung von *strecke* «strack, also straff, gerade, steif machen» wird besonders anschaulich in der Vorstellung der vom Zugtier angezogenen Stricke. Der Bündner Ausdruck *d'Männi* (das Gespann) *hed ou z'strecke!* verzichtet auf die Nennung des Objektes. In diesem absoluten Gebrauch wird das Verb auch auf menschliche Anstrengung übertragen: *Mer hend grūsig strecke müesse,* sagt man im Prätigau; in Avers hieß es

gar von einem mühsam predigenden Pfarrer: *er tued eso strecke,* und aus der Herrschaft ist der Ausdruck *mit eim strecke* für zähes Markten bezeugt. Die erste Bedeutung des Verbs kann nun leicht verblassen zum allgemeinen Sinn von «ausbreiten, legen, halten» oä., besonders wenn eine Richtungsbestimmung dazutritt: *E han i d'Ärm chönne gäge Himmel ufe strecke, jetz mueß i si eisder am Bode verdrecke,* klagt im Rätsel der Birkbesen. Im bekannten bildlichen Ausdruck *sich na der Decki strecke,* den schon Zwingli brauchte, ist die eigentliche Bedeutung des Verbs aufgehoben, denn wem die Decke zu kurz, die Mittel zu karg sind, der muß sich eben dukken. Die affektische Sprache braucht das Verb in vielen das Bildliche streifenden Redensarten. *D'Bei strecke* für sterben braucht besonders der Berner unbedenklich auch von Menschen: *der alt G'meinspresident isch chrankne worde u het müesse d'Bei strecke,* schreibt z. B. Loosli. «Strecken» war das gewöhnliche Wort für foltern oder Ähnliches. Aber auch der Tod «streckt» den Menschen: *er wot selber meisteriere bis ne der Tod streckt,* lesen wir bei Gfeller; «schouw einer, wie die großen recken hie liggen und s der tod tuot strecken . . .» schrieb 1558 der in Aarau wirkende Schulmeister Rotbletz in seiner «histori» vom Samson. Aus dem «Strecken» ergibt sich als Wirkung das Verlängern, Ausdehnen im körperlich-räumlichen und im zeitlichen Sinn. Auf Metalle bezogen bedeutet «strecken» bearbeiten schlechthin. Seit dem 17. Jahrhundert sind die Wörter «Strecki» (für Münzwerk), «Gold-, Chupfer-, Münz-, Silber-Strecki» gebräuchlich. Bildlich gesprochen läßt sich auch Milch und Wein durch Vermischung mit Wasser, Brot, Kleider und Geld durch sparsamen, schonenden Gebrauch «strecken», d. h. weiter, länger reichen machen. Nach dem Zürcher Ratsmanual wurde 1487 Reisläufern, «so umb ir ungehorsame in miner herren straf gewesen» und «gesworen haben in miner herren gebiet», «der eyd gestreckt», so daß sie ihr Herrschaftsgebiet überschreiten durften und «in die Eydtgnoschaft allenthalben wandlen mogen». Mit einer

dativischen oder präpositionalen Ergänzung kommt «strecken» schließlich zur Bedeutung von (dar-)reichen, (hin-)gehen. *Wenn men im de chlī Finger streckt, so wot er grad die ganz Hand,* lautet eine Redensart. Häufig ist unter den alten Eidgenossen die Beteuerung, man wolle «land und lüt», «guot», «er», «arbeit», «vermögen» «an, für» ein gemeinsames kriegerisches oder diplomatisches Unternehmen «strecken».

Als Zimmermannswörter sind *stricke* in Bedeutung b (Bd XI 2193) und das daraus rückgebildete Substantiv *Strick* in Bedeutung 3 (Bd XI 2185) bemerkenswert. Sie beziehen sich auf die Bauart, bei der die Wände von Häusern, Scheunen usw. aus behauenen, übereinander geschichteten und an den Enden ineinandergreifenden Balken bzw. «Flecklingen» hergestellt sind. *Chopfstrick* und *Zapfestrick* bedeuten zwei verschiedene Formen dieses Gefüges. Die Wörter scheinen nur schweizerisch zu sein, und zwar gehören sie dem Osten, insbesondere den Walserlandschaften an; gegen Westen werden sie von den Bezeichnungen *g'wandet, g'wëttet* abgelöst.

Das sonderbare Wort *Zwīfelstrick* mag die Aufmerksamkeit des Volkskundlers beanspruchen. Die mannigfaltige Verwendung dieses schnurartig verschlungenen Ornamentes macht es wahrscheinlich, daß der Glaube an eine geheime Wirkung wenigstens ursprünglich im Volk lebendig war. Auffallend und für die semasiologischen Werte des Flurnamengutes bezeichnend ist schließlich die Tatsache, daß *Strick* und das verschlechternde *Chatzestrick* eine Menge von Feldwegen und Bergpfaden benennt, während für den appellativen Gebrauch ein einziger Beleg vorhanden war, in dem von «stricken und wegen, so bi der Kander ab gant» die Rede ist. Wie der ganz ähnliche Gebrauch von *Band* (Bd IV 1326 u.) und *Schnuer* (Bd IX 1298 o.) zeigt, liegt auch hier ein einfacher Vergleich vor.

Das Wort *Strāl* leitet die Gruppen mit dem Stammauslaut *-l* ein. Seine Hauptbedeutung ist Blitzschlag. *Es*

het Strāl g'schosse, pflegte man, unpersönlich gewendet, in der ältern Zürcher Mundart zu sagen. *Der Strāl hät ig'schlage* oder *i d'Tanne g'schlage* oder *der Strāl ist grad hinder mier abe,* kann man da und dort heute noch sagen hören. Aber geläufiger ist in der heutigen Mundart das Wort *Blitz,* wogegen «Stral» in der ältern Sprache gebräuchlich war. Die alten Chroniken sind voll von Berichten über Einschläge und Zerstörungen durch «die Stral» — das Wort war ursprünglich weiblichen Geschlechts und ist erst im Laufe des 17. Jahrhunderts zum männlichen übergegangen. Mit *Strāl* im Sinne von Blitzschlag scheint auch *Strāl* oder «Stralstein» für Bergkristall zusammenzuhängen; dafür sprechen volkstümliche Vorstellungen, wonach ein Stein vom Blitz auf die Erde geschleudert oder der Kristall durch Einschlag des Blitzes in die Erde erzeugt werde. Beim Blitzschlag unterscheidet man *der heiß Strāl,* «der zündet», und *der chalt Strāl,* «wenn er nicht zündet». Neben allerlei daran haftendem Aberglauben wird der «Stral» vielfach als Warnung oder Strafe Gottes gedeutet. So z. B. der Einschlag in das Pulverlager auf der Winkelwiese in Zürich, anno 1652: «Der Geißthurn, den die Strahl gesprengt, müßt überzeugen uns unserer Sündenlast.»

Entsprechend den damit verbundenen religiösen Vorstellungen kommt das Wort im Volksmund als eines der stärksten und häufigsten Fluchwörter in Gebrauch. Zunächst steht es noch in Satzformeln, die bei den Dramatikern des 16. Jahrhunderts immer wieder vorkommen, wie etwa: «Y, daß üch d stral erschießen müeß und ouch das bodengran (Podagra) in d füeß!» bei Jocodus Murer. Sodann erscheint es als — meist gedankenloser — Ausruf der Beteuerung, des Erstaunens usw. *Strōl, Ätti, wie lügst!* sagt ein Knabe, dem der Vater aus der Bibel erzählt, wie Simson mit dem Eselskinnbacken tausend Philister totgeschlagen habe. Häufig steht *Strāl* in Verbindung mit *Potz,* bezeichnenderweise aber oft wie dieses verhüllend entstellt; man spürt gleichsam die Zurückhaltung, wenn einer *Potrāl* sagt statt *Potz Strāl* (Gotts

Strāl). In diesem abschwächenden Sinne greift man nicht selten zum verwandten *Strāl. Potz Strāl!* oder *Bim Strāl* ist im Kanton Zürich und in der Ostschweiz ziemlich verbreitet. Der arme Mann aus dem Toggenburg schreibt z. B.: «Ich bin bim Sträl ein braver Bub».

In der Zürcher Bibel wechselt «Stral» mit «Pfyl» an derselben Stelle der verschiedenen Ausgaben. Die «brännenden Pfeile» in der Hand Gottes sind zwar als Bild für die Blitzstrahlen gebraucht, aber diese Verwendung lag um so näher, als dem Wort «Stral» in alter Zeit auch die Bedeutung Pfeil zukam. Die Bären «scheusst man mit stralen oder fheurgeschossz» heißt es noch in der Übersetzung von Konrad Geßners Tierbuch von 1563. Man hat den Begriff «Pfeil» als ursprüngliche Bedeutung des Wortes *Strāl* auffassen und Blitzstrahl mythologisch als Pfeil des Donnergottes erklären wollen, doch werden heute die verschiedenen Bedeutungen unseres Wortes neben andern unserer Gruppe auf den Grundbegriff «Streifen» zurückgeführt.

Auch *strāle* für kämmen geht von diesem Punkte aus: es ist abgeleitet von unserm Wort *Strāl*, das auf einem nördlichen Teil des deutschen Sprachgebietes in alter Zeit auch «Kamm» bedeutete, das nach den Zähnen benannte Gerät. Unser Substantiv *Strāl* scheint erst aus dem Verb entstanden zu sein. Der tägliche Gebrauch des bekannten Geräts ist vor hundert Jahren beim Landvolk, z. B. bei Gotthelfs Bauern noch nicht selbstverständlich. «Wenn eine mehr als einmal in der Woche strählen wollte, machte die Großmutter die Faust und nahm die Züpfen selbst in die Hand», heißt es im Bauernspiegel. Im bildlichen Sinne braucht man *strāle* für «einem hart zusetzen». In Verbindung mit sinnverwandten Wörtern ergibt das die allbekannten Paare: *G'chamblet und g'strālt, 'bürstet und g'strālt, 'butzt und g'strālt, g'striglet und g'strālt*, z. B. in der Redensart *G'hürātet und g'fālt, isch g'chamblet* (oder *'bürstet* usw.) *und g'strālt*. Der bildliche Gebrauch ist in der Sprache des 15. bis 17. Jahrhunderts zu einem eigentlichen Stilmittel gediehen. Er

erscheint in den historischen Liedern und Ähnlichem, aber auch in der gesprochenen Sprache, wie wir sie aus Ratsverhandlungen und dergl. kennen, und zwar mit Bezug auf den Kampf mit der Waffe. In einem Zürcher Verhör von 1561 wird ausgesagt «der landtammann von Schwytz habe zuo Baden zuo iren (ihrem, dem Zürcher) burgermeister geredt: Ee, wir band den sträll noch, damitt man üch vor gestrelt hatt, und so ir nüdt anders wend, so welend wir üch mer oder baß strällen.» Tatsächlich enthält der Abschied der Tagsatzung von 1561 eine fast wörtlich entsprechende Stelle. Es scheint, daß diese Ausdrucksweise in das Vokabular gehört, aus dem man schöpfte, um den Gegner zu verhöhnen. Landvolk «ab dem Zürichse» beschwert sich denn auch über den Zürcher Hauptmann Lavater (1531), der gesagt habe: «die vygend band üch trowt, sy kommend bald und werdend üch strelen; hettend wol vermeindt, do er sömlichs gwüßt, er het uns den handel mit andrem fuog dann mit strelen ze wüssen than, dan der gemein man sust kein herz me zuo im hatt».

Harmloser ist die Bildlichkeit im Gassennamen «Sträl-Gaß», der auf Zürcher Boden zu Stadt und Land häufig vorkommt. Die Bezeichnung, der anderwärts «Strigel» und «Strigel-Gaß» gegenüberstehen, spielt wohl auf die enge Gasse an, gleich wie die in Graubünden da und dort bekannte, aus dem Rätoromanischen stammende *Strelje* (s. nächstes Heft) und ähnlich wie der Name *Chratz* (s. Bd III 928) für einen engen Durchgang. Vermutlich steckt in allen diesen Namen die Vorstellung eines Ortes, wo man fast anstreift und gewissermaßen *g'strälet, g'striglet* oder *g'chretzt* wird.

I bi mit em füf'zinggete Strāl dur mī Borste g'fare, schreibt ein Glarner. Dieser Vergleich scheint bei uns im 15. Jahrhundert auch dem Münznamen «Sträl-Haller» gerufen zu haben, der wohl identisch ist mit «Händleinshaller» als Bezeichnung für einen Heller mit dem Münzbild der Hand mit gespreizten Fingern.

Der letzte bedeutendere Artikel aus der Gruppe mit *-l* betrifft das Wortpaar *strüele* und *striele*. Die beiden Wörter — das erste ist mehr im Westen, das zweite mehr im Osten unseres Sprachgebietes zu Hause — lassen sich nach Form und Bedeutung nicht streng voneinander trennen; immerhin scheint *strüele* vorwiegend der Sinn «oberflächlich, hastig handeln und dreinfahren» anzuhaften, während *striele* besonders «herumstreichen oder -streifen» bedeutet. Die beiden Bedeutungen berühren sich aber auch und erscheinen als die zwei Seiten ein und derselben Sache, wenn von Feld- oder Obstfrevel die Rede ist. *D'Nachtbuebe hein is nächti d'Zwätschgen g'strielet*, sagt z. B. der Haslitaler. Aber auch in Haldenstein bei Chur und im thurgauischen Tägerwilen sagt man *striele* für das Herumstreifen, Herumspähen und Entwenden von Früchten im Vorbeigehen.

4. Erteilte und empfangene Auskünfte. Wie stets gelangten zahlreiche Bitten um Auskünfte an uns, denen wir im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Zeit entsprachen. Auch dem germanistischen Nachwuchs konnten wir wiederholt bei der Benützung unseres noch unveröffentlichten Materials behilflich sein.

Anderseits hatten wir häufig Anlaß, uns an unsere bewährten Korrespondenten zu wenden mit der Bitte um Auskunft. Wir danken ihnen für ihre Hilfsbereitschaft, die wir in so vielen Fällen in Anspruch nehmen durften. Leider schmilzt die Zahl unserer Helfer durch Todesfälle immer mehr zusammen, so daß wir für eine große Zahl von Orten nicht mehr über ständige Korrespondenten verfügen. Wir dürfen wohl an dieser Stelle die Bitte aussprechen, daß unsere Gewährsleute neue, in der bodenständigen Mundart bewanderte Helfer werben, denen wir unsre Anliegen in mundartlichen Fragen vortragen dürfen. Sie erweisen damit unserm Werk einen großen Dienst.

5. Finanzen. Im abgelaufenen Jahre sind an Subventionen eingegangen: Vom Bund Fr. 30 000.— (Vorjahr Fr. 30 000.—), von den Kantonen Fr. 25 317.— (Fr. 27 064.—), von der Stadt Zürich Fr. 3000.— (Fr. 3000.—), von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich Fr. 1000.— (Fr. 1000.—). Von privater Seite sind uns drei Geldspenden im Gesamtbetrag von Fr. 124.— zugekommen, die uns als spontanes Zeichen des Interesses besonders verpflichten. Es liegt uns daran, für diese öffentliche und private Hilfe den herzlichsten Dank auszusprechen.

Der Saldo der Betriebsrechnung hat sich vom 1. Januar bis 31. Dezember 1950 um Fr. 4710.92 auf Fr. 18 401.03 gesenkt. Um die Saläre auf der bisherigen bescheidenen Höhe halten zu können, wurde ein Bezug von Fr. 9851.76 aus dem Pensions- und Zulagenfonds nötig, der ausschließlich aus privaten Spenden geäufnet ist. Bei Berücksichtigung dieses Betrages stellt sich das faktische Defizit der Betriebsrechnung auf Fr. 14 562.68.

6. Geschenke von Büchern erhielten wir von folgenden Behörden, Firmen und Privatpersonen: Regierungsrat des Kantons Solothurn, Herrn Dr. jur. A. Bitzi (Escholzmatt), Büchergilde Gutenberg (Zürich), Herrn Prof. Dr. W. Egloff (St. Gallen), Verlag Francke AG (Bern), Verlag Theodor Gut & Cie. (Zürich), Herrn Prof. Dr. Alfred Gysi (Zürich), Buchdruckerei Keller & Cie. (Luzern), Herrn Dr. h. c. Georg Kummer (Schaffhausen), Herrn Jakob Kuratli, Lehrer (Azmoos), Herrn Prof. Dr. A. Largiadèr (Zürich), Verlag Müller Werder & Cie (Zürich), Pestalozzianum (Zürich), Verlag Rascher & Cie. (Zürich), Herrn Prof. Dr. jur. Rennefahrt (Bern), Verlag Rotapfel AG (Zürich), Verlag Sauerländer & Cie. (Aarau), Frl. Gertrud Züricher (Bern), Zwingli-Verlag (Zürich).

Lexikographisches Material wurde uns übersandt von den Herren Albert Hakios, Sekundarlehrer (Zürich-Höngg), Pfarrer Albert Iten (Risch), Dr. h. c. Marti-

Wehren (Bern), C. Meier, Sattler (Wallenstadt), Prof. Dr. M. Szadrowsky (Chur).

Wir danken bestens für alle Geschenke und für die Mithilfe.

Zürich, im März 1951.

Verein zur Herausgabe des Schweizerdeutschen Wörterbuches (Schweiz. Idiotikon)

Für den Vorstand

Der Präsident:	Der Aktuar:
Regierungsrat Dr. R. Briner	Prof. Dr. R. Hotzenköcherle

Betriebsrechnung 1950

Einnahmen		Fr.
1. Saldo aus Rechnung 1949		23 111.95
2. Bundesbeitrag	30 000.—	
3. Kantonsbeiträge (inkl. Fr. 4248.70 in natura vom Kanton Zürich)	25 317.—	
4. Beitrag Stadt Zürich	3 000.—	
5. Beitrag Antiquarische Gesellschaft in Zürich	1 000.—	59 317.—
6. Spenden		124.—
7. Abrechnung Huber & Cie., Frauenfeld		3 392.64
8. Verschiedenes		8.40
9. Zinsen (abzüglich Gebühren)		17.15
10. Bezug von Pensions- und Zulagenfonds (20 % T. Zul.)		9 851.76
11. Rückstellung in Rechnung 1949		2 400.—
		98 222.90

Ausgaben		Fr.
1. Besoldungen und AHV:		
a) ordentliche Besoldungen	59 110.56	
wovon 49 258.80 = 100 % aus Betr.-Rechn.		
9 851.76 = 20 % T. Zul. aus Pens. u. Zulagenfonds		
b) außerordentliche Besoldung (Quellenverzeichnis)	2 046.24	
c) AHV	2 106.70	63 263.50
2. Kantonale Beamtenversicherung		813.80
3. Bibliothek		426.34
4. Büromiete inkl. Heizung für 2 Jahre u. Wartung		4 248.70
5. Jahresbericht 1949 und neue Statuten		543.50
6. Büroauslagen		884.58
7. Freiexemplare		—.—
8. Druck 2 Hefte Wörterbuch (136, 137)		3 441.45
9. Rückstellung: für Heft 138	1 200.—	
für Quellenverzeichnis .	5 000.—	6 200.—
	Saldo	18 401.03
		98 222.90

Rechnungsabschluß	Fr.
Guthaben auf Postcheck-Konto VIII 9590 per 31. 12. 1950	24 601.03
abzüglich Rückstellung Ziff. 9 Ausgaben	6 200.—
	18 401.03
Saldo 1949	23 111.95
Saldo 1950	18 401.03
	4 710.92
zuzüglich Bezug aus Pensions- und Zulagenfonds . .	9 851.76
Rückschlag 1950	14 562.68

Fondsrechnungen 1950

Pensions- und Zulagenfonds

Einnahmen	Fr.
1. Vermögen Ende 1949	103 916.62
2. Zinsen auf Einlageheften und Wertschriften . . .	2 542.15
3. Quellensteuer-Rückvergütung 1949	865.85
4. Rente (Rückvergütung)	3 750.—
	111 074.62

Ausgaben	Fr.
1. Bankspesen	38.95
2. Verrechnungssteuer auf Ertrag Einlageheft . . .	84.15
3. Überweisung an Betriebsrechnung	9 851.76
4. Vermögen Ende 1950	101 099.76
	111 074.62

Abschluß	Fr.
Vermögen Ende 1949	103 916.62
Vermögen Ende 1950	101 099.76
Rückschlag	2 816.86

Fonds für Publikationen

Einnahmen	Fr.
1. Saldo Ende 1949	4 968.25
2. Zinsen	108.60
3. Quellensteuer-Rückvergütung 1949	33.25
	5 110.10

Ausgaben	Fr.
1. Bankspesen	3.90
2. Verrechnungssteuer auf Ertrag Einlageheft	10.10
3. Vermögen Ende 1950	5 096.10
	5 110.10

Abschluß	Fr.
Vermögen Ende 1950	5 096.10
Vermögen Ende 1949	4 968.25
Zunahme	127.85

Rechnungsrevision

Die Herren Dir. Heinrich Muggli und Dir. Ludwig Forrer haben als Rechnungsrevisoren die Rechnungen, abgeschlossen auf Ende 1950, geprüft, mit den Belegen verglichen und in Ordnung befunden.

Bisher erschienene Bände des Wörterbuches

I. 1344 Spalten. Bearbeitet von F. Staub und L. Tobler. *Inhalt:* Vokale, F.

II. 1840 Spalten. Bearbeitet von F. Staub, L. Tobler, R. Schoch. *Inhalt:* G, H.

III. 1574 Spalten. Bearbeitet von F. Staub, L. Tobler, R. Schoch, A. Bachmann, H. Bruppacher. *Inhalt:* J, K, L.

IV. 2038 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, R. Schoch, H. Bruppacher, E. Schwyzer, E. Hoffmann-Krayer. *Inhalt:* M, N, B bis Buzg.

V. 1318 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, H. Bruppacher, E. Schwyzer, R. Schoch. *Inhalt:* Bl bis Qu.

VI. 1938 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, H. Bruppacher, E. Schwyzer, H. Blattner, J. Vetsch, J. U. Hubschmied. *Inhalt:* R.

VII. 1786 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, E. Schwyzer, J. Vetsch, O. Gröger, H. Blattner, W. Wiget. *Inhalt:* S bis S-z.

VIII. 1760 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, E. Schwyzer, O. Gröger, unter Mitarbeit von W. Hodler und K. Stucki. *Inhalt:* Sch bis Sch-z.

IX. 2280 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, E. Schwyzer, O. Gröger, W. Clauß. *Inhalt:* Schl bis Schw.

X. 1846 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, O. Gröger, W. Clauß, E. Dieth, G. Saladin, C. Stockmeyer, I. Suter. *Inhalt:* Sf bis Stuck.

XI. Bisher 2240 Spalten. Bearbeitet von O. Gröger, G. Saladin, C. Stockmeyer, I. Suter, H. Wanner. *Inhalt:* Stal bis Strolch.

Verzeichnis der literarischen Quellen mit den dafür gebrauchten Abkürzungen. 66 S. Frauenfeld 1903.

City — Druck A.G., Zürich